

Entschädigungen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Basierend auf den Vorschriften der Suva über die Verhütung von Berufskrankheiten in allen Betrieben der Schweiz (gemäss Artikel 75 VUV), werden die durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen entstehenden Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten vergütet. Ebenso entschädigt die Suva den Lohnausfall im Rahmen des versicherten Höchstverdienstes.

Nach Abschluss der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung erstellen Sie als Arbeitgeber/-in eine detaillierte Rechnung für den entstandenen Lohnausfall und zusätzliche Aufwendungen.

Entschädigt werden:

Zeitaufwand

Ausfallstunden gemäss dem Stundenlohn der untersuchten Person/en. Bitte beachten Sie, dass dies im Rahmen des maximal versicherten Höchstverdienstes sein muss.

Transportkosten

Reisekosten vom Arbeits- oder Unterkunftsart des Mitarbeiters, der Mitarbeiterin bis zum untersuchenden Arzt und zurück. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wird der Fahrschein 2. Klasse vergütet.

Bei Benützung eines Personenwagens werden CHF 0.70 pro Kilometer vergütet. Wird ein Personenbus gewählt (Gruppe von Mitarbeitenden), wird CHF 1.00 pro Kilometer vergütet (nicht MWST pflichtig*).

Mehrauslagen für auswärtige Verpflegung und Unterkunft

CHF 10.– für ein Frühstück. Das Anrecht besteht bei Abreise vor 07.00 Uhr. CHF 25.– für eine Hauptmahlzeit. Mittagessen: Bei Abreise am Wohnort bzw. Arbeitsort vor 12.00 Uhr bzw. Rückkehr nach 13.00 Uhr. Abendessen: Bei Abreise am Wohnort bzw. Arbeitsort vor 19.00 Uhr bzw. Rückkehr nach 19.30 Uhr.

Unterkunft: Wir vergüten die tatsächlichen Auslagen, jedoch höchstens nach dem ortsüblichen Tarif von preisgünstigen Mittelklassehotels (nach Rücksprache mit uns werden wir die Reservation vornehmen). Bitte senden Sie uns die Belege.

Als Zeitpunkt des Aufbruches oder der Rückkehr gelten die fahrplanmässigen Abgangs- und Ankunftszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel, sofern solche benutzt wurden. Oder der tatsächlichen Abfahrts-, bzw. Ankunftszeit mit dem Personenwagen.

Berechnung Stundenlohn (Muster)

Grundlage für die Bemessung des Stundenlohns ist der versicherte Verdienst (Art. 15 UVG).

Beispiel

CHF 5400.– (Monatslohn) × 13 (Gehälter) =
 CHF 70200.– (Jahresgehalt) ÷ 365 (Tage) =
 CHF 192.– (Tageslohn) × 7 (Tage) =
 CHF 1344.– (Wochenlohn) ÷ 42 (Wochen/h) =
 CHF 32.– (Stundenlohn)

* Gemäss Bestätigung ESTV (Artikel 75 VUV) findet zwischen der Arbeitgeberfirma und der Suva für die Vorsorgeuntersuchung (Lohnausfall + Transportkosten) kein Leistungsaustausch statt. Es handelt sich bei der Entschädigung um einen mehrwertsteuerrechtlich irrelevanten Kostenersatz.

Entschädigungen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

UID: Kunden-Nr.:

Tel.: Datum/Name:

Noxe/Art der Gefährdung: Zone:

Entschädigung

Unters.Nr.:	Name, Vorname:	Geburts- datum:	Ausfall- stunden:	Versich. Std.-Lohn: (CHF/Euro)	Spesen/ Billette: (CHF/Euro)	Totalbetrag: (CHF/Euro)
-------------	----------------	--------------------	----------------------	--------------------------------------	------------------------------------	----------------------------

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Total:

Bitte senden Sie uns dieses Formular zusammen mit einem Einzahlungsschein (QR-Code) oder geben Sie uns die IBAN-Nummer mit Name und Adresse des Kontoinhabers bekannt.

Name/Adresse Kontoinhaber:

IBAN:

Ort und Datum: Unterschrift:

Das Spesenreglement befindet sich auf der Vorderseite.